

Kleine Anfrage Thomas Hofstetter (FDP): Fehlende Anpassung der Betriebsorganisation beim Entsorgungshof Schermen

Obwohl der Schermen ein relativ neuer Entsorgungshof ist, hat er konzeptionelle Fehler. Einer davon ist die falsche Platzierung des Eingangs-Schalters. Dieser ist nämlich viel zu nahe bei der Wölflistrasse positioniert und dadurch hat es zu wenig Stauraum für Autos. Was in der Regel nur an Samstagen stört, wird wegen Corona ein durchgehendes Ärgernis und eine Gefahr für den Langsamverkehr.

Warum? Wenn man mit dem Auto von der Wölflistrasse in den Entsorgungshof einfährt, dann erreicht man den Eingangs-Schalter nach ca. 30 Metern und wartet dort vor einer Barriere. Sobald man am Schalter alle Informationen hinterlegt hat und es in der Abladezone genügend Platz hat, wird diese Barriere geöffnet und man hat freie Fahrt. In den Stosszeiten oder in der aktuellen Corona-Zeit (als Schutzmassnahmen werden nur wenige Autos in der Abladezone zugelassen), muss man länger vor dieser Barriere warten. Dadurch stauen sich die nachfolgenden Autos – und weil es im 30 Meter langen Stauraum nur Platz für 5 bis 6 Autos hat, passiert es schnell, dass die Autos auf dem Trottoir und sogar auf der Strasse warten und somit den Langsamverkehr, aber auch den Gegenverkehr (vor allem den Bus Nr. 28) massiv stören und auch gefährden.

Diese Gefährdung und unrechtmässige Beanspruchung von öffentlichem Raum besteht schon lange und – wie bereits erwähnt – unter Corona noch mehr. Dabei wäre die Lösung so einfach, denn zwischen dem Eingangs-Schalter und der Abladezone besteht eine ca. 120 Meter lange Zufahrtspiste. Wenn man nun die Barriere vor die Abladezone versetzen würde, hätte man zusätzlichen Stauraum für ungefähr 25 Autos. Damit wären das Problem und die Gefährdung von Dritten zu 98% gelöst.

Weil mir die Sicherheit des Langsamverkehrs, aber auch die Vermeidung von unrechtmässigem Benutzen des öffentlichen Raumes am Herzen liegt, möchte ich den Gemeinderat bitten, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Gemeinderat von der «Warteschlangeproblematik» und der daraus folgenden unrechtmässigen Benutzung des öffentlichen Raumes und der Gefährdung der anderen Verkehrsteilnehmer von den zuständigen Beamten*innen in Kenntnis gesetzt worden? Falls ja, hat der Gemeinderat bereits Massnahmen geprüft, dieses Problem zu lösen und die Betriebsorganisation anzupassen?
2. Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass eine Versetzung der Eingangsbarriere vor die Abladezone eine zielführende Lösung wäre?
3. Die meisten Gewerbebetriebe in der Stadt Bern haben mit viel Flexibilität und Fantasie auf die Corona-Krise reagiert und ihre Abläufe und Prozesse – zum Teil auch unter grossen finanziellen Kosten – angepasst. Was unternimmt der Gemeinderat, dass diese Kultur auch bei den städtischen Betrieben gelebt wird.

Bern, 22. Oktober 2020

Erstunterzeichnende: Thomas Hofstetter

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Ein wichtiges Ziel bei der Planung des Entsorgungshofs Schermen war, Stausituationen wie sie bereits an der ehemaligen Anlage Egelsee bekannt waren, zu vermeiden. Im Betriebskonzept ist

deshalb die Positionierung der Barriere ein wichtiger Bestandteil. Die relativ nahe Lage zur Einfahrt hat den Vorteil, dass die Mitarbeiter*innen freie Sicht auf die Zufahrt haben. Bei Stausituationen auf der Wölflistrasse kann rasch reagiert werden, indem mehr Kund*innen in den Entsorgungshof hineingelassen werden. Als Stauraum geplant wurde die Zone zwischen Barriere und Rampe.

Im Rahmen der Covid19-Pandemie wurden im Frühjahr 2020 für den Betrieb der beiden städtischen Entsorgungshöfe Schermen und Fellerstrasse Schutzkonzepte erarbeitet. Kernpunkte sind die Einhaltung der Distanzregel sowie die Minimierung der Anzahl Personen auf dem Gelände. Damit wurde gewährleistet, dass Mitarbeiter*innen und Kund*innen geschützt bleiben und der Betrieb trotz der Pandemie aufrechterhalten werden kann. Seither wird die Zufahrt zur Rampe nach der Barriere bewusst nicht mehr als Stauraum genutzt. Diese Massnahme verhindert ein unerwünschtes Aussteigen von Kund*innen und damit ein unkoordiniertes Entsorgen der Abfälle.

Insbesondere zu Beginn des Lockdowns kam es wiederholt zu längeren Wartezeiten mit Stausituationen – bedingt durch den grossen Andrang in Kombination mit dem notwendigen «Tropfensystem». Bereits ab dem 23. März 2020 wurde die Organisation insofern angepasst, als dass zur Regelung des Verkehrs auf der Wölflistrasse ein Verkehrsdienst beauftragt wurde. Parallel dazu wurde die Annahmekapazität auf der Entladerampe situativ erhöht. Im Rahmen der hoffentlich bald möglichen Rückkehr zu einem «normalisierten» Betrieb ist geplant, die Zufahrt zur Rampe wieder ihrer ursprünglichen Funktion zuzuführen.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Gemeinderat die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Dem Gemeinderat ist die Problematik bekannt. Teil des Bauprojekts Entsorgungshof Schermen war die bestmögliche Abstimmung der betrieblichen Abläufe auf dem Gelände mit den Gegebenheiten auf der Wölflistrasse betreffend Verkehr. Sowohl das Betriebs- als auch das Verkehrskonzept wurden entsprechend ausgestaltet.

Zu Frage 2:

Eine Versetzung des Kundenempfangs wäre nicht nur mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden, sondern würde sich auch massiv auf die betrieblichen Abläufe auf dem Gelände auswirken sowie die effiziente Abwicklung der Entsorgungen und anderer Prozesse stören. Der Gemeinderat sieht deshalb keine Veranlassung, bauliche Massnahmen zu ergreifen.

Zu Frage 3:

Die städtischen Ämter sind vom Gemeinderat beauftragt, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um den Betrieb – auch unter Kostenfolgen – aufrecht zu erhalten. Während der kurzfristigen Schliessung der Entsorgungshöfe wurde ein Kommunikations-, Hygiene- und Verkehrskonzept erstellt. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf der Aufrechterhaltung der Dienstleistung der Entsorgungshöfe und der Gewährleistung der Sicherheit von Kund*innen und Mitarbeiter*innen bei der Entsorgung.

Bern, 18. November 2020

Der Gemeinderat